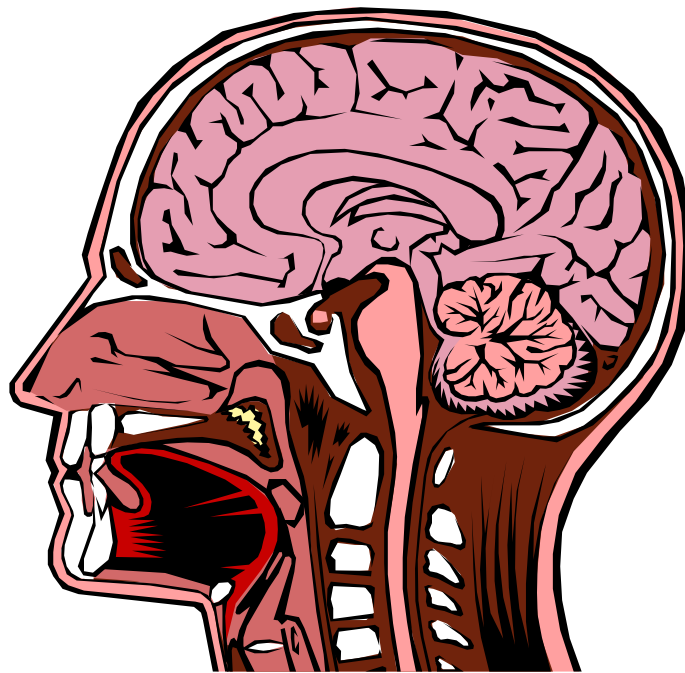


Vorbereitungslehrgang auf die Überprüfung für die Zulassung als Heilpraktiker/-in

2011 - 2013



Informationsveranstaltung:

Dienstag, 08.06.2010, 18:30 Uhr

VHS Forum – Zum Neuen Hafen 10 – 49808 Lingen – Raum E5

Der Lehrgang

Wer die Heilkunde ausüben will und nicht Arzt ist, braucht nach dem Heilpraktikergesetz eine Erlaubnis (Zulassung). Der Zulassung geht eine Überprüfung (schriftlich und mündlich) durch einen Gutachterausschuss voraus.

Die Inhalte dieses Lehrgangs orientieren sich strikt an der „Richtlinie zur Durchführung des Verfahrens zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz“ vom 22.02.1995 und bereiten die Teilnehmenden intensiv auf die Prüfung vor.

Der Lehrgang beinhaltet keine Ausbildung in bestimmten heilpraktischen Verfahren (z.B. Homöopathie o.ä.).

Die Zielgruppe

Grundsätzlich können alle Interessenten an diesem Lehrgang teilnehmen. Qualifikationen oder Vorerfahrungen im medizinischen Bereich sind aber sehr von Vorteil. Insofern ist der Lehrgang besonders für Arzthelfer/-innen, PTA, MTA, Krankenpfleger/-innen, Altenpfleger/-innen, Physiotherapeuten/-innen und Masseur geeignet.

Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung

- Vollendung des 25. Lebensjahres zum Zeitpunkt der Prüfung
- Hochschulabschluss
- EU-Staatsangehörigkeit (ggf. auch erweiterungsfähig)
- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als ein Monat vor der Vorlage)
- Ärztliches Attest, dass keine berufsbehindernden Krankheiten vorliegen (nicht älter als ein Monat)

Für die Durchführung der Prüfung ist das Gesundheitsamt am Wohnort des/der Antragsteller/-in zuständig. Es kann mit der Durchführung der Prüfung ein anderes Gesundheitsamt beauftragen.

Inhalte des Lehrgangs

- Berufs- und Gesetzeskunde
- Grenzen und Gefahren diagnostischer und therapeutischer Methoden
- Grundkenntnisse der Anatomie, pathologischen Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie
- Grundkenntnisse der allgemeinen Krankheitslehre
- Erkennen und Unterscheiden von Volkskrankheiten (Stoffwechselkrankheiten, Herz-/Kreislaufkrankheiten, degenerative Erkrankungen, übertragbare Krankheiten, bösartige Neubildungen, seelische Erkrankungen)
- Erkennen und Erstversorgung akuter Notfälle
- Praxishygiene, Desinfektion und Sterilisation
- Deutung grundlegender Laborwerte
- Technik der Anamneseerhebung

- Methoden der unmittelbaren Krankenuntersuchung
- Injektions- und Punktionsverfahren
- Prüfungsvorbereitung/Repititorium

Durchführung und Kosten

Dauer:	ca. 2 ½ Jahre
Gesamtumfang:	600 Unterrichtsstunden
Kosten:	30 Monatsraten á 105,00 € = 3.150,00 € <i>Gesamtlehrgangskosten</i> + <i>Anmeldegebühr von 260,00 €</i> zzgl. Literatur- und Materialkosten sowie Prüfungsgebühr vom Gesundheitsamt
Infoabend:	Dienstag, 08. Juni 2010, 18:30 Uhr
Lehrgangsbeginn:	voraus. Donnerstag, 27. Januar 2011, 18:30 Uhr
Unterrichtszeiten:	immer donnerstags von 18:30 – 21:30 Uhr
Unterrichtsort:	VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen
Teilnehmerzahl:	mindestens 12, maximal 20 Personen

Steuerliche Entlastung: Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Weitere **Informationen** erhalten Sie im Internet unter www.vhs-lingen.de oder von den zuständigen Mitarbeitern Jürgen Bormann, Tel. (0591) 91202 160, e-Mail: j.bormann@vhs-lingen.de bzw. Daniel Hafermalz, Tel. (0591) 91202 410, e-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de, Fax (0591-91202 199).

Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht.
- 3.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

4. Lehrplan

- 4.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin in zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1 Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt von der Anmeldung

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

7. Teilnahmebedingungen

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

8. Kündigung

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

9. Mündliche Nebenabsprachen

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Lingen (Ems), 20.01.2004

Anmeldung

zum langfristigen Lehrgang

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang:	Vorb. auf die Überprüfung zum/zur "Heilpraktiker/-in" 2011/2013	
Lehrgangs-Nr.:	94980	
Name, Vorname:	_____	
Straße:	_____	
PLZ, Wohnort:	_____	
Tel. (privat):	_____	Tel. (dienstl): _____
E-Mail	_____	Geburtsdatum: _____
Beruf:	_____	
Bankinstitut:	_____	
BLZ:	_____	Konto-Nr.: _____

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Eine Veranstaltungskündigung ist jeweils zum Ende eines Lehrgangsquartals möglich. (frühestens zum Ende des 6. Veranstaltungsmonats)

Die schriftliche Kündigung muss einen Monat im Voraus bei der Volkshochschule Lingen eingehen.

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" vom 20. Januar 2004 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von dem Unterzeichner anerkannt.

Absprachen mit Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern der/die Erziehungsberechtigte)

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)

